



Europa-Universität
Flensburg

Einführung von Fakultäten an der EUF

1. Stand der Dinge und Ziel der Beratung
2. Rückfragen zum Fakultätenmodell
3. Rückfragen zu Aufgabenbeschreibungen
4. Rückfragen zur Gremienstruktur – Vorstellung des Gremienmodells
5. Rückfragen zum weiteren Prozess

1. Stand der Dinge und Ziel der Beratung

- Das **Modell zur Einführung von Fakultäten** wurde im Juni dem Senat und dem Präsidium und im September der Hochschulöffentlichkeit vorgestellt
- Daneben hat die Projektkoordination das Modell in **Gesprächen mit verschiedenen Gruppen** an der EUF vorgestellt oder plant dies (Institutssprecher*innen, Studiengangskordinatorinnen, Personalräte Sekretärinnen, Studierende ...).
- Ziel der heutigen zweiten Befassung des Senats ist die
 - **Beantwortung der in den Beratungen und Vorstellungen gesammelten Fragen** sowie die
 - Vorstellung des weiteren **Entscheidungs- und Umsetzungsprozesses**

2. Rückfragen zum Fakultätenmodell

u.a. wurde gefragt:

- *„Wie wird der vorgelegte Entwurf begründet?“*
- *„Wie unterscheidet sich das vorgelegte Modell von dem 2018 vorgelegten Entwurf?“*
- *„Wo taucht die Forschung in dem Modell auf?“*
- *„Wo taucht die Internationalisierung in dem Modell auf?“*
- *„Welchen Zuschnitt sollen die Fakultäten haben?“*

Warum eine Organisationsreform?

- Das vorliegende Modell und die dahinterliegenden Planungen haben ihre Grundlage im **Abschlussbericht von HIS HE** aus dem Jahr 2018
- Kernaussage ist: Die Universität ist seit 2010 stark gewachsen. Die Strukturen allerdings sind im Kern unverändert geblieben. Dies führt zu (zitiert aus Abschlussbericht von HIS HE aus dem Jahr 2018):
 - **Struktureller Überlastung** der Gremien (Flaschenhals Senat) und der Hochschulleitung
 - **Entkopplung von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung** sowie resultierend zu Entscheidungsferne und fehlenden Fachlichkeit der Entscheidungen
→ Verantwortlichkeitsdiffusion
 - Entscheidungen über **strategische Weiterentwicklung** der Grundeinheiten und der Steuerung innerhalb der Universität fallen ausschließlich auf der Ebene Präsidium und Senat

Warum eine Organisationsreform?

- **Eingeschränkte Strategiefähigkeit**/Weiterentwicklung/Innovation
- **Unklaren Aufgaben** der Institute – „leere organisationale Hülle“
- Extrem langen Dauer von **Entscheidungsprozessen** bzw. Nicht-Entscheidung
- Wenig systematischen **Kommunikationskanälen** – „Uninformiertheit“ vieler Hochschulakteure
- **Eingeschränkter Funktionalität** von Teilen der Hochschulverwaltung

Warum eine Organisationsreform?

- Der 2017/18 durchgeführte partizipativer Evaluations- und Reorganisationsprozess unter Beteiligung von HIS HE führte am 04.07.2018 zu folgenden **Beschlüssen im Senat**:
 - Änderung der Organisationsstruktur (Abstimmungsergebnis: 19/2/0)
 - Einführung von drei Fakultäten (18/2/1)
 - Zuordnung der Institute zu den Fakultäten (18/2/1)
- Die sich anschließende Arbeit des **Lenkungsausschuss** führte zu einem Verfassungsentwurf, aber leider nicht zu einer weiteren Umsetzung.
- Der gegangene Weg wurde mit Einverständnis und Unterstützung des Präsidiums durch Stephanie Brady wieder aufgenommen. **Prämissen** sind dabei:

Prämissen der Organisationsreform

- Die **bisher geleistete Arbeit** ist Grundlage des Modells und später der zu beschließenden Dokumente. Diskussionen werden wieder aufgenommen.
- Es werden **drei Fakultäten** gebildet (Senats-Beschluss vom 4. Juli 2018)
- Aufbau von **handlungsfähigen Fakultäts- und Dekanatsstrukturen**
- **Institute** als verpflichtendes Organisationselement innerhalb der Fakultäten (vergleiche Diskussionen im Senat zwischen Mai 2019 und Januar 2020)
- Fakultätsübergreifende **Standards, Regeln und Prozesse**
- Durchgängiges **Studiengangsmanagement** zentral und dezentral, Verbesserung der **wissenschaftsunterstützenden Prozesse** und Tätigkeiten
- Selbstorganisation der Fakultäten im Bereich der Institute und Sekretariate
- Funktionierende **Schnittstellen** zur Verwaltung, insbesondere Studienservices, Zentren etc.

Weiterentwicklung des Modells aus dem Jahr 2018

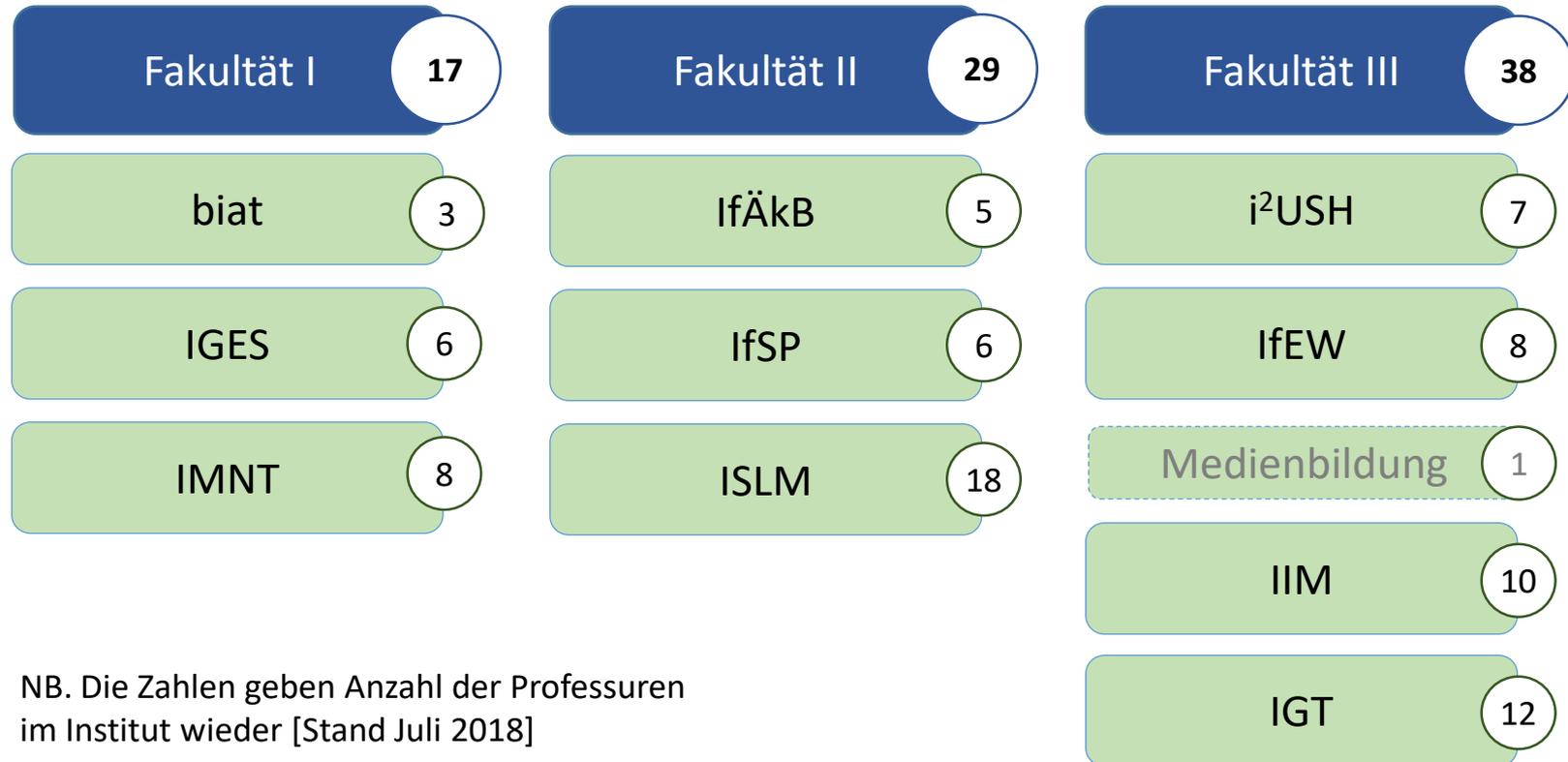
Konzeptbestandteile "Einführung einer Fakultätsorganisation"	Stand 2018	Stand 2021	Erläuterung
1. Grundlegendes Strukturmodell mit Fakultäten und Instituten; Zuschnitt der Fakultäten	x	x	Geltende Beschlusslage (Senatsbeschluss 4.7.2018, TOP 6)
2. Fakultätsorganisation mit Aufgabenverteilung zwischen Präsidium, Dekanat und Instituten		x	Weiterentwicklung zu einem ersten Gesamtkonzept
3. Vollständige Rollendefinitionen mit Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen		x	organisatorische Grundlagen für die Umsetzung
4. Verfassungsentwurf	x	x	Weiterarbeit an Entwurf aus 2018/19; Anpassung an aktuelle HSG-Novelle
5. Studienbüros	x		2021 ersetzt durch 6.
6. Konzept zentrales und dezentrales Studiengangmanagement mit Schnittstellen zur Verwaltung		x	alles Aufgaben der Studienbüros sind berücksichtigt
7. Ressourcenanforderungen		x	Basisbedarf für Einführung von drei Fakultäten in Zielvereinbarungen verankert
8. Umsetzungsfahrplan		x	
9. Change Management Konzept		x	

Wo tauchen Forschung und Internationalisierung auf?

- Es ist kein Thema und keine Aufgabe absichtlich vergessen worden!
- Ziel der Strukturreform ist es, die genannten **Defizite in Governance und Entscheidungsfähigkeit** zu beseitigen
- Dekan*innen/Dekanatsverwaltung sollen natürlich an den entsprechenden Strategien und deren Umsetzung mitarbeiten
- Forschung hat bereits eine **eigene (und erfolgreiche) Infrastruktur** mit einer Mindest-Ausstattung:
 - ICES, ZeBUSS, zukünftiges Transformation/Nachhaltigkeitszentrum
 - Internationalisierung hat mit dem International Center bereits eine Infrastruktur
- Zudem besteht die Hoffnung, durch die Fakultäten bzw. besseres Studiengangsmanagement eine **Entlastung der Wissenschaft** zu schaffen und den Themen Forschung und Internationalisierung mehr Raum zu geben

Zuschnitt der Fakultäten und Institute

Zuschnitt entsprechend **Beschluss des Senats vom 04.07.2018**



NB. Die Zahlen geben Anzahl der Professuren im Institut wieder [Stand Juli 2018]

Zuschnitt der Institute

- Die Verankerung der Zuschnitte von Fakultäten und Instituten findet in der **Gliederungsordnung** statt, die mit einfacher Stimmenmehrheit vom Senat beschlossen und geändert wird.
- Basis ist die **existierende Institutsstruktur**, Änderungen der Struktur (Trennung/Neuorganisation etc.) sind per Beschluss des Senates auch nach Einführung der Fakultäten jederzeit möglich
 - Ausnahme: Die Professur für Medienbildung hat den Wechsel vom ISLM zum IfE beantragt (noch nicht entschieden)

3. Rückfragen zu Aufgabenbeschreibungen

u.a. wurde gefragt:

- *„Weshalb braucht es zentrale und dezentrale Studiengangskoordinationen?“*
- *„Welche Entwicklungsperspektiven und Schwerpunktsetzungen für die Sekretariate gibt es?“*
- *„Müssen alle Institute Sekretariatspools einrichten?“*

De-/zentrale Studiengangskoordinationen

- In den Dekanaten soll es jeweils eine **zentrale Studiengangskoordination** geben. Basis hierfür ist das HSG (§ 30 Absatz 7; vgl. auch Aufgabenbeschreibung in der Projektdokumentation S. 18):

„Der Fachbereichskonvent bestellt ... eine wissenschaftliche Beschäftigte oder einen wissenschaftlichen Beschäftigten oder mehrere wissenschaftliche Beschäftigte als Fachbereichsbeauftragte für Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen. Sie wirken insbesondere darauf hin, dass die Prüfungsordnungen erlassen werden, das erforderliche Lehrangebot sichergestellt wird und die von den Fakultäten zu erfüllenden Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems ... umgesetzt werden.“
- Unabhängig vom Prozess der Einführung von Fakultäten bemüht sich die EUF um zusätzliche Mittel, die es erlauben, analog zu den nicht-lehramtsbezogenen Studiengängen **dezentrale Studiengangskoordinationen** in allen Teilstudiengängen des B.A. Bildungswissenschaften zu ermöglichen.

Sekretariate & Sekretariatspools

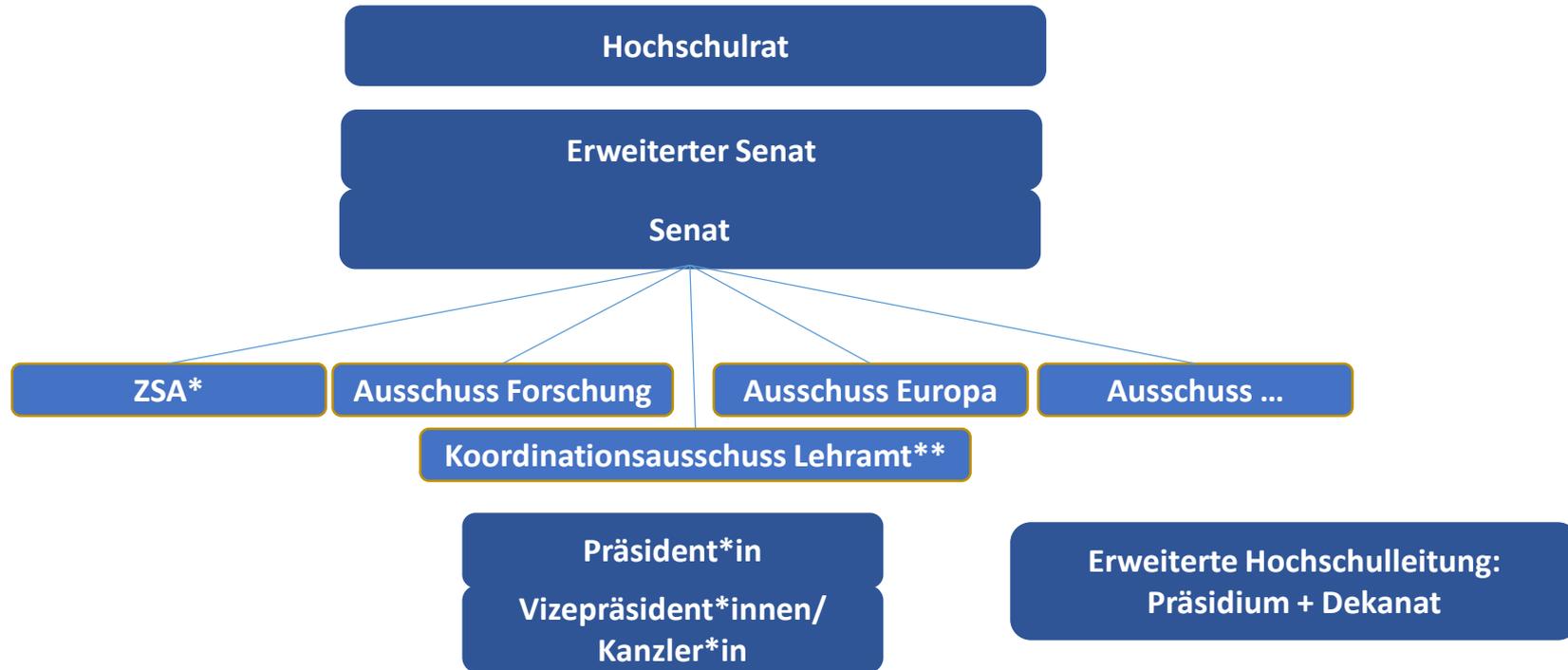
- Die Entscheidung, ob Institute die vorgeschlagenen **Sekretariatspools** einführen, wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen. Als Teil eines koordinierten Prozesses im **Arbeitspaket 4** wird dies mit den Instituten ab Januar 2022 auch unter Beteiligung der Sekretärinnen vorbereitet (vgl. Vor- und Nachteile von Sekretariatspools in der Projektdokumentation, S. 29).
- **Entwicklungsmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen** in den Sekretariaten sind nicht abhängig von der Einführung von Fakultäten. Nichtsdestotrotz wurde das Thema aufgenommen und wird in Zusammenarbeit mit den Sekretärinnen bearbeitet.

4. Rückfragen zur Gremienstruktur

u.a. wurde gefragt:

- *„Wie werden die Studiengänge den Fakultäten zugeordnet? Und wo wird über Studiengänge beraten, die von mehrere Fakultäten gemeinsam durchgeführt werden?“*
- *„Wird die Einführung von Gremien unterhalb der Fakultät nicht für Mehrarbeit sorgen? Wie kann das verhindert werden?“*
- *„Welche Aufgaben haben Senat und Fakultäten zukünftig?“*

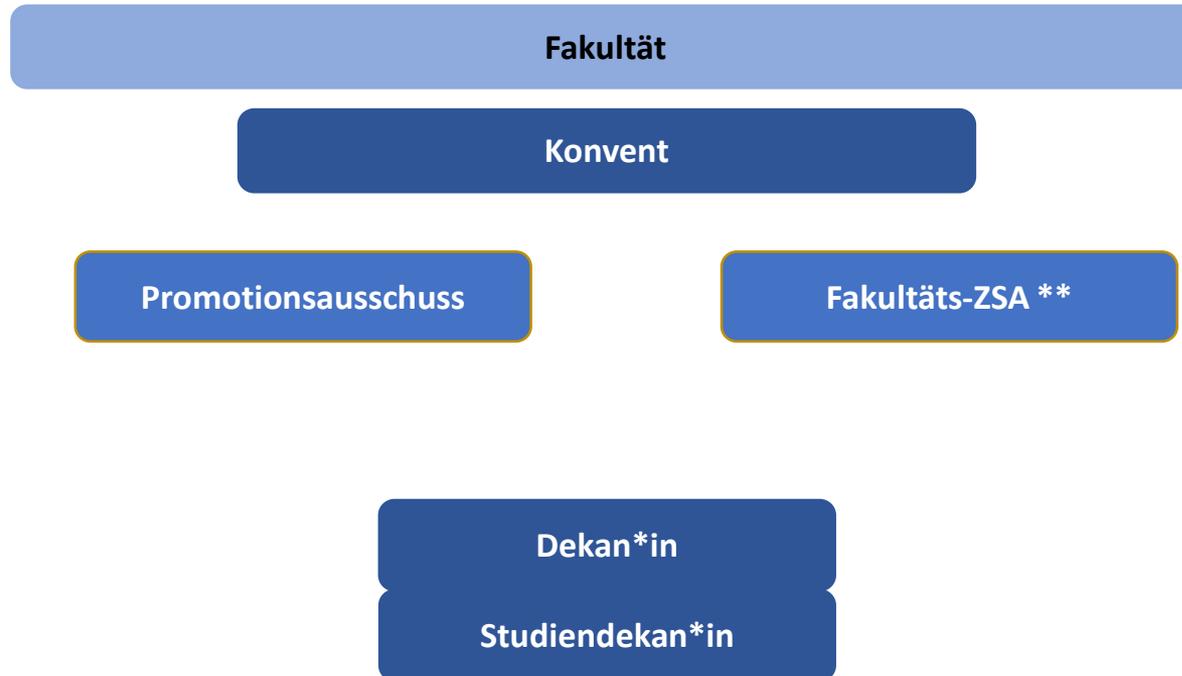
Gremien-/Organisationsstruktur Zentral



*Konkrete Aufgabenbeschreibung abhängig von Entscheidung, ob vorbereitende Beratung der Studiengangssatzungen zum Beschluss im Fakultätskonvent ebenfalls auf Ebene der Fakultät stattfindet

** Einzurichten per Satzung durch den Senat nach § 31 HSG; Option: Geschäftsführung des Ausschuss durch ZfL.

Gremien-/Organisationsstruktur Fakultäten



* Zur Vorbereitung von Beschlüssen rund um Studiengangssatzungen – Änderung, Aufhebung, Einsetzen

** Option – abhängig von Entscheidung, ob Studiengangssatzungen vorbereitend weiterhin im ZSA behandelt werden sollen oder innerhalb der Fakultät

Koordinationsausschuss Lehramt (nach § 31 HSG SH)

- Zitat Gesetz:

„Alle Fachbereiche der Hochschule arbeiten insbesondere bei der inhaltlichen Ausgestaltung und der Organisation von Lehrangebot, Studium, Forschung und Weiterbildung interdisziplinär zusammen. Sie stimmen dabei die Struktur der von ihnen angebotenen Studiengänge (§ 49) und Forschungsschwerpunkte aufeinander ab. Die Erledigung dieser Aufgaben im Bereich der Lehrerbildung wird durch Satzung des Senats einem gemeinsamen Ausschuss zugewiesen.“

- Ausschuss wird per Satzung durch den Senat eingesetzt.
- Konkrete Aufgabenbeschreibung und Zusammensetzung erfolgt durch Satzung.
- Vorschlag dazu wird im Rahmen von Arbeitspaket 2 erarbeitet, entsprechende Gespräche sind geplant.

Gremien zwischen den Fakultäten/Einrichtungen zwischen Fakultäten und Präsidium

Zusätzlicher Abstimmungsbedarf entsteht zwischen folgenden Einrichtungen/Organen:

1. Zwischen Präsidium und Dekanaten

- Treffen der Hochschulleitung mit Dekan*innen und Studiendekan*innen zur Abstimmung, mindestens 1 x je Semester → Erweiterte Hochschulleitung
- Beratung gemeinsamer Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen und von grundsätzlicher Bedeutung sind – keine eigenen Entscheidungsbefugnisse

2. In Studiengängen, an denen mehrere Fakultäten beteiligt sind (i.d.R. nur Fachstudiengänge – Koordination Lehramtsstudiengänge durch Ausschuss des Senats)

- **Option:** Einrichtung von institutionellen Gremien zur Koordination und Abstimmung der Studiengänge, mindestens 1 x je Semester – Überführung vorhandener informeller in formale Strukturen (damit keine zusätzlichen Gremien) → Studienkommission (Arbeitstitel; auch für Teilstudiengänge im B.A. Bildungswissenschaften/in den M.Ed. nutzbar)

Aufgaben, Pflichten und Rechte von Gremien

Mit der Einführung der Fakultäten ändert sich die Zuständigkeit der Gremien. Der Senat, der zurzeit auch Fakultätskonvent ist, gibt Aufgaben, Pflichten und Rechte an die Konvente der Fakultäten ab.

Zu Beachten ist:

- Aufgaben, Pflichten und Rechte von Senat und Fakultätskonvent sind durch Gesetz nahezu abschließend zugewiesen.*
- Durch Abgabe der Rechte wandert Zuständigkeit für Beschluss von Studiengangssatzungen an die Fakultäten – Option: Einrichtung von kleinen ZSA zur Vorbereitung von Beschlüssen in den Fakultätskonventen.
- Promotionen werden durch Gesetz der Fakultät zugewiesen – Promotionsordnung wird durch Fachbereich geregelt (§54 HSG SH) – Option: Fakultäten können abweichend beschließen, gemeinsame Ausschüsse einzurichten

** siehe Anhang*

5. Rückfragen zum weiteren Prozess

u.a. wurde gefragt

- *„Worüber genau entscheidet der Senat im Zusammenhang mit der Einführung von Fakultäten?“*
- *„Wie wird gewährleistet, dass alle Betroffenen und Interessen im Prozess gehört werden?“*
- *„Wie geht die Projektkoordination mit Rückmeldungen um?“*
- *„Gibt es eine Dokumentation im Intranet?“*

Umsetzungsfahrplan Gesamtprozess

30. Juni 2021	Information des Senats über den im Präsidium abgestimmten Konzeptstand
August/September 2021	Information der Hochschulöffentlichkeit
September 2021	Hochschulöffentliche Veranstaltung zur breiteren Diskussion und Abstimmung der Rückmeldungen zum vorliegenden Konzept
bis Dezember 2021	Ausarbeitung und Beschluss von Verfassung und Satzungen im Senat → siehe Zeitplan Senat
ab Januar 2022	organisatorische und personelle Umsetzung (Wahlen, Einstellungen, Anpassungen der Verwaltungsprozesse, Trainings und Schulungen)
September 2022	Inkrafttreten der neuen Verfassung und Satzungen
Ab September 2022	weitere Begleitung der Einführung der Fakultäten (Coaching, Schulungen, Konfliktberatung)

Zeitplan Organisationsreform im Senat

14.9. Beratung im Präsidium

23.9. Hochschulöffentliche Veranstaltung

29.9. Senatssitzung: Aktualisiertes Modell, Rückmeldungen, Klärung offener Fragen

parallel: Weitere Gespräche mit verschiedenen Gruppen an der EUF

27.10. Senat: Vorstellung der Entwürfe für und Beratung von Verfassung, Wahlordnung und Gliederungssatzung (ggf. in Sondersitzung im November)

24.11. Senat: 1. Lesung Satzungen

15.12. Senat: 2. Lesung Satzungen

Umgang mit Änderungswünschen/-notwendigkeiten

Im Rahmen von Gesprächen zum Modell hat sich gezeigt, dass sich für Beschreibungen von Aufgaben punktuell Anpassungsbedarfe ergeben. Folgende Prämissen wurden daher in der Projektgruppe beschlossen:

- Die Grobstruktur des Modells steht; Feinjustierungen können auf qualifizierte Rückmeldungen hin weiterhin unproblematisch vorgenommen werden
- Die vorliegende Dokumentation ist Grundlage für alle weitere Arbeiten, sie ist im Intranet einzusehen
- In einer begleitenden Datei werden Änderungen dokumentiert
- Änderungen werden in die Dokumentation integriert, aber nicht weiter kenntlich gemacht
- Zeitrahmen für Anpassungen:
 - Grundlegendes Modell: Bis zur 1. Lesung der Verfassung im Senat
 - Grundlegende Rollenbeschreibungen/AKV-Matrix: bis Ausschreibung der Stellen
 - Kleinere Änderungen: Keine Frist

Wie können Sie teilhaben und wie geht es weiter?

- Das Modell wurde im Juni dem Senat und dem Präsidium vorgestellt
- Projektleitung und -koordination haben das Modell in Gesprächen mit verschiedenen Gruppen an der EUF vorgestellt (Sekretärinnen, Studiengangskoordinatorinnen, Qualitätsmanagement, Personalräte...).
- Weitere Gespräche sind geplant/angefragt (Institutssprecher*innen)
- Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen haben, schreiben Sie uns jederzeit an. Wir treffen uns gern mit Ihnen.
- Besuchen Sie unsere Seite im Intranet (#27178). Darüber hinaus sind Newsletter und regelmäßige TOPs bei den Sitzungen der Gremien geplant.
- Weitere Veranstaltungen:
 - Informationsveranstaltungen
 - ... mit Dekan*innen, Studiendekan*innen und Fakultätsgeschäftsführer*innen vergleichbarer Hochschulen, um einen Einblick in Organisation und die normale Arbeit in anderen Fakultäten zu gewinnen

Projektmanagement und Stand

1. Innere Struktur der Fakultäten (Modellentwicklung I)
 - Liegt mit der Dokumentation vor
2. Laterale und extra-fakultäre Einbindung der Fakultät (Modellentwicklung II)
 - wird zur Zeit erarbeitet; Vorstellung erster Ergebnisse am 29.09. im Senat
3. Verfassung und weitere Satzungen/Ordnungen
 - Vorlagen auf Basis der in den Jahren 2018/19 durchgeführten Arbeiten wurden erstellt und werden im Oktober im Präsidium und im Senat erstmalig beraten
4. Anpassung der Verwaltungsprozesse
 - Wird eigentlich erst nach abschließenden Beschlüssen angegangen, jedoch werden bereits Vorarbeiten auf Anregung verschiedener Gruppen geleistet
5. Einstellungen
6. Wahlen, Konstituierungen, Benennungen
7. Trainings, Fortbildungen, Workshops
8. Change Management
9. Infrastruktur und IT (in Vorbereitung)

Ihre Fragen und Anregungen

- Schreiben Sie der Projektkoordination eine E-Mail:
 - ulrich.rueckmann@uni-flensburg.de
 - jan.kuehnemund@uni-flensburg.de
- Vereinbaren Sie ein Gespräch mit uns!
- Schauen Sie sich die Projektdokumentation an im Intranet unter www.uni-flensburg.de/?27178

Anlagen

- Aufgaben Senat und Fakultät entspr. HSG

Aufgaben Senat I (laut Hochschulgesetz SH i.d.R. § 21)

Der Senat berät in Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium, die die gesamte Hochschule betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind. Aufgaben darüber hinaus:

- Beschlussfassung über die Verfassung
- Beschlussfassungen über die sonstigen von der Hochschule zu erlassenden Satzungen, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt
- Wahl und Abwahl der Präsident*in, der Vizepräsident*innen und Kanzler*in
- Entscheidung über Forschungsschwerpunkte der Hochschule, Erlass Hinweise und Regeln zum verantwortungsvollen Umgang mit Freiheit Forschung, Ethikkommissionen
- Zustimmung zu einem Forschungsbericht der Hochschule
- Beschlussfassung über den Haushaltsplan
- Beschlussfassung über den Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule (STEP)
- Stellungnahme vor Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen
- Stellungnahmen und Vorschläge zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen
- Stellungnahmen zu Berufungsvorschlägen der Fachbereiche

Aufgaben Senat II (laut Hochschulgesetz SH i.d.R. § 21)

- Entscheidungen über die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Einrichtungen der Fachbereiche oder von gemeinsamen Einrichtungen und Außenstellen nach Anhörung der betroffenen Fachbereiche
- Stellungnahme zu Prüfungsordnungen der Fachbereiche vor deren Genehmigung durch das Präsidium, den Erlass der Prüfungsverfahrensordnung, den Erlass fachübergreifender Bestimmungen für Prüfungen, soweit einheitliche Studien- und Prüfungsbestimmungen erforderlich sind, und den Erlass von Grundsätzen für Habilitations- und Promotionsordnungen
- Stellungnahme zu besonderen Forschungsprojekten
- Beschlussfassung über die Grundsätze für die Verteilung der Finanz- und Sachmittel sowie der Personalausstattung einschließlich zugehöriger Satzungen, insbesondere zu den Grundsätzen über die Vergütung der Professorinnen und Professoren und den Abschluss der Vergütungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Präsidiums mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten
- Beschluss Satzung der Einzelheiten zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen (§ 5)
- Beschluss Satzung zur Einrichtung eines Ausschusses zur Abstimmung der Lehramtsstudiengänge (§ 31)
- Beschluss der Einschreibeordnung (§ 40)

Aufgaben Fakultät/Konvent (laut HSG i.d.R. nach § 28)

- Verwaltung der ihm zugewiesenen Personal- und Sachmittel (Entscheidung über Ressourcen bleibt beim Präsidium),
- Gewährleistung der Vollständigkeit des Lehrangebots,
- ordnungsgemäße Durchführung von Studiengängen,
- Förderung der wissenschaftlichen Forschung, des Wissens- und Technologietransfers sowie der Weiterbildung,
- Maßnahmen der Qualitätssicherung nach § 5,
- Vorbereitung von Berufungen,
- Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses,
- Mitwirkung bei der Studienberatung nach § 48.
- Wahl der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät (§ 27)
- Wahl und Abwahl Dekan*in und bis zu zwei Prodekan*innen (§ 30)
- Erlass von Prüfungsordnungen (§ 50)
- Beschluss Promotions- und Habilitationsordnung (§ 54)
- Bildung des Berufungsausschuss und Vorlage des Berufungsvorschlags (§ 62)